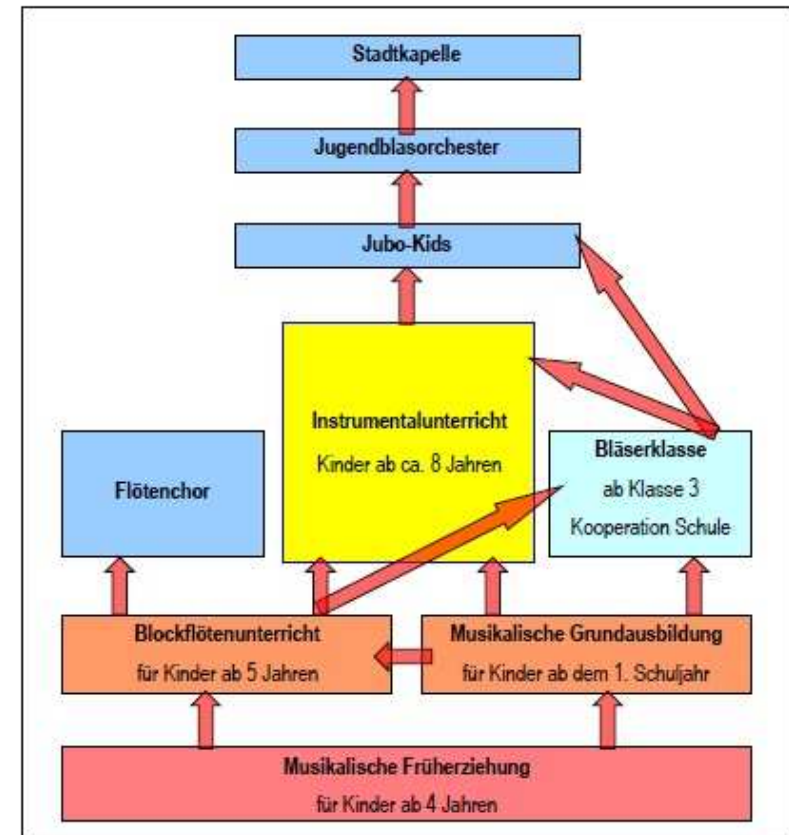


Ausbildungsordnung des Jugendblasorchesters Neuenstein e.V.

1. Das Jugendblasorchester Neuenstein e.V. bietet folgenden Musikunterricht an:

- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung (Trommeln für Kids)
- Blockflötenunterricht
- Instrumentalunterricht an Blasinstrumenten
- Instrumentalunterricht am Schlagwerk



2. Richtlinien zum Musikunterricht

a) **Musikalische Früherziehung:**

- Unterrichtsdauer: wöchentlich 50 Minuten
- Gruppengröße: maximal 10 Kinder
- Unterrichtseinheiten: 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr
- Kosten: 10,00 € pro Monat
- Ausbildungsende: nach zwei Unterrichtsjahren (siehe Terminplan)

b) **Musikalische Grundausbildung (Trommeln für Kids):**

- Unterrichtsdauer: wöchentlich 45 Minuten
- Gruppengröße: maximal 5 Kinder
- Unterrichtseinheiten: 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr
- Kosten: 15,00 € pro Monat
- Ausbildungsende: nach Beendigung des Unterrichtsstoffes (ein Schulbuch)

c) **Blockflötenunterricht:**

- Unterrichtsdauer: wöchentlich 30 Minuten (bis zwei Kinder)
wöchentlich 45 Minuten (ab drei Kinder)
- Gruppengröße: 2-4 Kinder
- Unterrichtseinheiten: 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr
- Kosten: 15,00 € pro Monat
- Ausbildungsende: nach Beendigung des Unterrichtsstoffes (zwei Schulbücher)

d) **Instrumentalunterricht an Blasinstrumenten:**

- Unterrichtsdauer: wöchentlich 30 Minuten (Einzelunterricht)
wöchentlich 45 Minuten (ab zwei Kinder)
wöchentlich 60 Minuten (ab vier Kinder)
- Gruppengröße: 2-4 Kinder
- Unterrichtseinheiten: 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr
- Kosten: 18,50 € pro Monat
- Ausbildungsende: Leistungsabzeichen in Silber
-

e) **Instrumentalunterricht am Schlagwerk:**

- Unterrichtsdauer: 14-tägig 30 Minuten Einzelunterricht
14-tägig 45 Minuten Theorie- & Glockenspielunterricht
- Unterrichtseinheiten: 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr
- Kosten: 30,00 € pro Monat
- Ausbildungsende: Leistungsabzeichen in Silber

Der Unterricht findet während der Schulwochen statt (Schulferien sind unterrichtsfreie Zeiten, die ggf. für Zusatzunterricht oder Nachholtermine genutzt werden können).

Kann der Musikschüler nicht am Unterricht teilnehmen, hat er keinen Anspruch darauf, dass der Unterricht nachgeholt wird. Muss der Unterricht wegen Verhinderung/Krankheit des Ausbilders ausfallen, muss dieser nachgeholt werden, soweit die Jahresunterrichtszahl von 36 Unterrichtsstunden nicht erteilt werden kann. Nachholtermine können auch am Wochenende oder in den Schulferien stattfinden.

3. Theorieunterricht

- Zum Musikunterricht gehört auch die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen anhand von Theoriebüchern.
- Zur Vorbereitung des bronzenen Leistungsabzeichens findet vereinsintern ein zusätzlicher Theorieunterricht statt, der Bestandteil der Ausbildung ist.
- Folgende Prüfungen sind während der Ausbildung zu absolvieren:
 - Juniorabzeichen
 - D1 – Leistungsabzeichen in Bronze
 - D2 – Leistungsabzeichen in Silber
- Die Kosten für diese Prüfungen werden vom Verein in voller Höhe übernommen.

4. Unterrichtsmaterial

- Das schriftliche Unterrichtsmaterial (Instrumentalschulen, Theoriehefte, evtl. Hefte mit Etüden und Vortragsstücken, Spielbücher und sonstiges Unterrichtsmaterial) sowie ein Noten- und Instrumentenständer wird von den Ausbildern bzw. vom Verein besorgt und vom Schüler selbst bezahlt.
- Blätter für Holzblasinstrumente, zusätzliche Mundstücke für Blechblasinstrumente, Schlagzeugstöcke und Pflege- und Reinigungsmittel werden ebenfalls vom Verein besorgt und müssen vom Schüler bezahlt werden.
- Zum Musikunterricht ist immer mitzubringen: Bleistift und Radiergummi.

5. Leihinstrumente

- Das Jugendblasorchester stellt Leihinstrumente für mindestens ein Jahr zur Verfügung.
- Die Leihgebühr beträgt 6,00 € pro Monat.

6. Beschaffung eigener Instrumente

- Selbst angeschaffte oder vorhandene Instrumente von Schülerseite sind begrüßenswert.
- Wir empfehlen vor einem Instrumentenkauf sich mit dem Ausbilder in Verbindung zu setzen.
- Für die Mitwirkung im Orchester ist ein Instrument mit entsprechender Qualität notwendig.
- Blockflöten und die Starter-Sets für den Schlagzeugunterricht bzw. Musikalische Grundausbildung können auf Wunsch vom Verein beschafft werden und müssen vom Musikschüler bezahlt werden.

7. Unterrichtsgebühren

- Unterrichtsgebühren werden ab dem Monat erhoben, in dem der Musikunterricht beginnt. Die Beiträge werden Mitte des Folgemonats abgebucht.
- Es werden jährlich 12 Monatsbeiträge erhoben.
- Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden die Unterrichtsgebühren per Bankeinzug eingezogen.
- Bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung wird für den Monat auf dessen Ende gekündigt wurde, die Unterrichtsgebühr in voller Höhe erhoben.

8. Mitgliedschaft

- Mit Ausbildungsbeginn werden die Kinder aktives Mitglied im Jugendblasorchester Neuenstein e.V.
- Sie sind beitragsfrei bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Um den kompletten Versicherungsschutz zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass mindestens ein Elternteil förderndes Mitglied im Jugendblasorchester Neuenstein e.V. ist.
- Die Mitgliedschaft wird erst mit Abgabe der Beitrittserklärung wirksam.

9. Kündigung/Ende der Ausbildung

- Die Ausbildung endet entsprechend den Richtlinien zum Musikunterricht. (vgl. Ziff. 2)
- Die Ausbildung endet immer am Monatsende.
- Wird die Ausbildung vorzeitig beendet, muss eine schriftliche Kündigung erfolgen.
- Die Kündigung ist jederzeit zum Monatsende möglich.
- Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

10. Mitwirkung in den Orchestern

- Das Jugendblasorchester Neuenstein e.V. unterhält folgende Orchester:
 - Jubo-Kids
 - Jugendblasorchester
- Die Mitwirkung in einem der oben genannten Orchester ist Voraussetzung für den Instrumentalunterricht.
- Die Musikschüler wirken je nach Alter und Leistungsstand in den Orchestern mit. Dazu gehört auch unser Kooperationspartner, die Stadtkapelle Neuenstein e.V.
- Über die Aufnahme in die Orchester entscheiden die jeweiligen Dirigenten in Absprache bzw. auf Empfehlung der zuständigen Ausbilder.
- Beim Wechsel von den Jubo-Kids ins Jugendblasorchester bzw. vom Jugendblasorchester in die Stadtkapelle ist eine Mitwirkung in beiden Orchestern sinnvoll und notwendig.
- Das Jugendblasorchester Neuenstein e.V. unterhält außerdem einen Flötenchor. Die Teilnahme ist freiwillig und nicht Voraussetzung für die Erteilung von Blockflötenunterricht.

11. Inkrafttreten

- Die Ausbildungsordnung gilt für alle Musikschüler des Jugendblasorchesters Neuenstein e.V., die am 01.11.2011 als aktives Mitglied geführt wurden. Sie wird im neuen stadtblatt veröffentlicht und den Musikschülern bzw. deren Eltern per Post zugestellt. Falls bis zum 31.12.2011 kein Widerspruch erfolgt, gilt diese Ausbildungsordnung von den jeweiligen Musikerschülern bzw. deren Eltern als anerkannt.
- Die Ausbildungsordnung tritt mit Bekanntgabe im neuen stadtblatt in Kraft.
- Mit Abgabe der Beitrittserklärung bzw. Anmeldung zum Musikunterricht wird die Ausbildungsordnung anerkannt.